

Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung des Studienganges Bachelor Musik der Hochschule für Musik Freiburg i. Br.

Stand 18.07.2018

Die Anlage 1 regelt die Zwischenprüfung / Hauptfachprüfung I, die Pflichtmodule / die studienbegleitenden Modulabschlüsse, die Bachelorprüfung / Hauptfachprüfung II sowie die Modulprüfungen im Nebenfach (Minor) gem. §3b SPO Bachelor Musik. Regelungen aufgrund der Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Freiburg im Bereich der Elementaren Musikpädagogik sind in Anlage 1a gebündelt.

I. Zwischenprüfung /Modulabschluss Hauptfach I

Die Prüfung in einem **instrumentalen Hauptfach oder in Gesang** besteht aus einem Vortrag von Werken verschiedener Stilrichtungen.

Dauer: ca. 20 Minuten

In allen instrumentalen Hauptfächern, die nicht Orchesterinstrumente sind, wird in dieser Prüfung auf Antrag des Studierenden entschieden, ob er ab dem 5. Semester zum Bachelor mit künstlerischem Profil zugelassen wird. Der Antrag ist der Meldung zur Prüfung beizufügen. Die Prüfung wird in diesem Fall als Aufnahmeprüfung für den Bachelor mit künstlerischem Profil gewertet, die Prüfungsdauer erhöht sich auf ca. 30 Minuten. Für eine Zulassung zum Bachelor mit künstlerischem Profil zu einem späteren Zeitpunkt ist eine eigene Aufnahmeprüfung erforderlich. Für die Anmeldung gelten die Regelungen der Immatrikulationssatzung.

Die Prüfung im **Hauptfach Musiktheorie** besteht aus:

- a) Klausur: Dauer: 4 Stunden
 1. Choral- oder Liedsatz
 2. Satztechnische Arbeit im Stile des 15. oder 16. Jahrhunderts
 3. Aussetzen eines unbezifferten und eines bezifferten Basses
 4. Satztechnische Arbeit im Stile des 17. oder 18. Jahrhunderts
- b) Mündliche Prüfung: Dauer: 40 Minuten
 1. Analyse eines vorbereiteten Stückes mittleren Schwierigkeitsgrades
 2. Primavista-Analyse kleiner Stücke oder kurzer Abschnitte aus Werken unterschiedlicher Stilepochen.

Die Prüfung im **Hauptfach Komposition** besteht aus einem Kolloquium mit Vorlage von Kompositionen/tonsetzerischen Arbeiten.

Dauer: ca. 30 Minuten

Die Prüfung im **Hauptfach Dirigieren/Orchesterleitung** besteht aus:

- a) einer Probe mit Orchester
oder einer Aufführung eines kurzen Werkes oder Teil eines Werkes.
Dauer: ca. 20 Minuten
- b) einer schriftlichen und mündlichen Prüfung über Repertoire- und Stilkenntnisse.
Dauer: ca. 25 Minuten

Die Prüfung im **Hauptfach Dirigieren/Chorleitung** besteht aus:

- a) einer Probe und Aufführung eines Chorstücks
Dauer: ca. 25 Minuten
- b) einer mündlichen Prüfung über Repertoire- und Stilkenntnisse.
Dauer: ca. 25 Minuten

Die Prüfung im **Hauptfach Elementare Musikpädagogik mit zweitem Hauptfach Instrument oder Gesang** besteht aus:

einer intermedial gestalteten Aufführung (insg. ca. 30 Min.) zweiteilig oder integral

- a) Instrumentales / Vokales Hauptfach: Vortrag von Werken verschiedener Stilrichtungen (ca. 15 Min.),
- b) Hauptfach EMP: künstlerische Präsentation (Solo und mit einer Gruppe) mit Mitteln und Techniken der Elementaren Musizierpraxis: Perkussion, Elementare Ensembleleitung / Improvisation / Arrangieren / Komponieren, Bewegung/Tanz und Stimme (ca. 15 Min.)

Die Prüfung im **Hauptfach Elementare Musikpädagogik, Studienrichtung MEP** besteht aus drei Teilen:

Teil 1: entspricht den Prüfungsleistungen im Hauptfach Elementare Musikpädagogik mit zweitem Hauptfach Instrument oder Gesang

Teil 2: Musikdidaktik

- Klausur. Dauer: 45 Minuten (PH)

- Lehrprobe mit einer Kindergruppe inkl. schriftlicher Ausarbeitung und anschließendem Kolloquium, Dauer: ca. 45 Minuten (HfM)

Teil 3: Ensembleleitung. Dauer: 15 Minuten (PH)

II. Pflichtmodule – Studienbegleitende Modulabschlüsse

Modul Gehörbildung I (Solfège)

a) Klausur : Dauer: 45 Minuten

Notieren je einer tonalen und atonalen Melodie sowie eines Rhythmus´.

b) Mündliche Prüfung: Dauer: ca. 10 Minuten

Singen je einer tonalen und atonalen Melodie, Deklamieren eines Rhythmus´.

Modul Gehörbildung II (harmonisches Hören)

a) Klausur: Dauer: 75 Minuten

Notieren je eines zwei- und dreistimmigen tonalen Satzes.

b) Mündliche Prüfung: Dauer: ca. 10 Minuten

Erfassen und Benennen von Akkorden und harmonischen Fortschreitungen (Kadenzen, Modulationen, Sequenzen, harmonisch-satztechnische Modelle).

Modul Gehörbildung III

(nur in den Hauptfächern Komposition, Musiktheorie, Dirigieren)

Klausur: Dauer: 90 Minuten

entsprechend der behandelten Inhalte (z.B. Erkennen von Instrumentalfarben, Intonationskontrolle, Ergänzung eines gegebenen Notenbildes, in dem eine oder mehrere Stimmen ausgespart sind etc.).

Modul Musiktheorie III

a) Klausur: Dauer: 2,5 Stunden

Vierstimmiger Choral- oder Liedsatz, Aussetzen eines bezifferten oder unbezifferten Basses.

b) Mündliche Prüfung: Dauer: ca. 25 Minuten

Formale und harmonische Analyse eines kürzeren Stückes (vorwiegend der Klassik/Romantik) mittleren Schwierigkeitsgrades; Primavista-Analyse ausgewählter Passagen; Darstellung harmonischer Phänomene am Klavier.

Modul Musikwissenschaft II

a) Klausur: Dauer: ca. 3,5 Stunden

Die Themen der Klausur erwachsen in der Regel aus einer der im Prüfungssemester angebotenen Lehrveranstaltungen des Prüfers; zusätzlich kann vom Prüfer ein freies Thema gestellt werden.

Zusatz für das künstlerisch-pädagogische Profil: Wird für die Bachelorthesis ein musikwissenschaftliches Thema gewählt, so findet die Klausur im Fach Musikpädagogik statt. Wird für die Bachelorthesis ein musikmedizinisches Thema gewählt, so findet die Klausur im Fach Musikpädagogik oder in Musikwissenschaft statt.

b) Mündliche Prüfung: Dauer: ca. 30 Minuten

Der Kandidat vereinbart mit dem Prüfer drei Themen. Die Themen der Klausur und der Bachelorthesis dürfen nicht mit den Prüfungsthemen übereinstimmen. Die Themenwahl muss den vielfältigen Erscheinungen der Musik Rechnung tragen; sie soll zeigen, dass der Kandidat unterschiedliche Herangehensweisen der Musikwissenschaft beherrscht. Die Prüfung muss nicht auf die vereinbarten Themen beschränkt bleiben.

Modul Klavier bzw. Cembalo Pflichtfach II

(nicht für Studierende mit Hauptfach Klavier, Akkordeon, Gitarre, Cembalo, Fortepiano, Laute)

Modul Klavier Pflichtfach II

1. Vortrag eines Werkes der Klavierliteratur (Solo)

2. Aus den folgenden 4 Aufgaben wählt die/der Kandidat/in 2 aus:

a) Vortrag eines Kammermusikwerkes

b) Liedspiel:

Erarbeitung und Vortrag eines Popsongs (alternativ: Volkslied oder leichter Jazzstandard) mit eigener Begleitung.

Die/der Kandidat/in erhält das Leadsheet bzw. die Melodie 1 Woche vor der Prüfung.

c) Unterrichtsbegleitung:

Darstellung einer Klavierbegleitung in vereinfachter Form (nach Möglichkeit aus der Literatur des studierten Hauptfachs).

Die/der Kandidat/in erhält das Stück 1 Woche vor der Prüfung.

d) Vomblattspiel.

Dauer: insgesamt ca. 15 Minuten

Modul Cembalo Pflichtfach II

Das Prüfungsrepertoire kann variabel gestaltet werden (Originalliteratur, Ensemblespiel, Improvisation), muss aber mindestens zwei Originalwerke (oder einen Satz aus einem Zyklus) enthalten.

Dauer: ca. 15 Minuten

Modul Musikpädagogik II (künstlerisch-pädagogisches Profil)

a) Klausur: Dauer: ca. 3,5 Stunden

Die Themen der Klausur erwachsen in der Regel aus den im Prüfungssemester angebotenen Lehrveranstaltungen des Prüfers; zusätzlich kann vom Prüfer ein freies Thema gestellt werden. Wird für die Bachelorthesis ein musikpädagogisches Thema gewählt, so findet die Klausur nur im Fach Musikwissenschaft statt.

b) Mündliche Prüfung: Dauer: ca. 30 Minuten

Der Kandidat vereinbart mit dem Prüfer drei Themen. Die Themen der Klausurarbeit und der Bachelorthesis dürfen nicht mit den Prüfungsthemen übereinstimmen. Die Prüfung beschränkt sich nicht auf die vereinbarten Themen, sondern erstreckt sich auch auf das geforderte pädagogische Grundwissen.

Im Hauptfach Elementare Musikpädagogik, Studienrichtung MEP entfällt das Modul Musikpädagogik II (künstlerisch-pädagogisches Profil).

Weitere Studienbegleitende Modulabschlüsse im Hauptfach Musiktheorie:

- **Modul Tasteninstrument II**
(Entfällt, wenn parallel zum Hauptfach Musiktheorie ein instrumentales Hauptfach, Gesang, Komposition oder Dirigieren studiert wird)
Vortrag von drei Werken verschiedener Stilrichtungen.
Dauer: ca. 30 Minuten
- **Modul Generalbass/Partiturspiel I**
Generalbassspiel: als vorbereitetes Stück ein Rezitativ mit Arie aus dem Spätbarock; als Primavista-Aufgabe ein leichteres Stück (z.B. aus den Schemelli-Liedern von J.S. Bach).
Dauer: ca. 15 Minuten
- **Modul Generalbass/Partiturspiel II**
Partiturspiel: ein vorbereitetes Stück mittlerer Schwierigkeit (wahlweise Chor- oder Orchesterpartitur), als Primavista-Aufgaben eine vierstimmige Chorpartitur in alten Schlüsseln und ein leichter klassischer Sinfoniesatz.
Dauer: ca. 20 Minuten

Weitere Studienbegleitende Modulabschlüsse in den Hauptfächern Gesang, Gesang/Oper und Konzertgesang:

- **Modul Italienisch II**
Referat in italienischer Sprache,
Vortrag einer italienischen Opernarie mit Rezitativ und anschließende Übersetzung, Vorlesen eines dem Prüfungskandidaten unbekanntes Textes.
Dauer: ca. 20 Minuten
- **Modul Sprecherziehung II**
Beherrschung der deutschen Aussprache (Hochlautung), Vortrag von Lyrik- und Prosatexten aus unterschiedlichen Stilrichtungen, Vortrag eines Monologs bzw. Dialogs aus dem Theater- oder Musiktheaterbereich.
Dauer ca. 20 Minuten

Weitere Studienbegleitende Modulabschlüsse im Hauptfach Dirigieren /Orchesterleitung:

- **Modul Chorleitung II**
Der Kandidat legt vier Wochen vor der Prüfung eine Repertoire-Liste von zehn Stücken (oder Teile aus größeren Werken) aus vier Stilrichtungen vor.
Die Prüfung besteht aus zwei Teilen, Dauer: ca. 30 Minuten
 - a) ein „Auftritt“ mit einem Vokalensemble, das ein Stück aus der Repertoireliste nach Wahl des Kandidaten aufführt. (Dauer: bis zu 6 Minuten). Zur Vorbereitung dienen eine 30-minütige Probe sowie eine 15-minütige „Generalprobe“.
 - b) Eine „Erstprobe“ mit einem Vokalensemble, in der ein dazu kontrastierendes Stück geprobt wird, das vom Professor am Tag vor der Prüfung aus der Repertoire-Liste ausgewählt wird.
- **Modul Instrumentales oder Vokales Hauptfach II**
Vortrag von drei Werken verschiedener Stilrichtungen.
Dauer: ca. 30 Minuten
- **Modul Pflichtfach Klavier II** (wenn nicht instrumentales Hauptfach)
Das Prüfungsrepertoire kann variabel gestaltet werden (Originalliteratur, Ensemblespiel, Improvisation), muss aber mindestens zwei Originalwerke (oder einen Satz aus einem Zyklus) enthalten.
Dauer ca. 15 Minuten
- **Modul Dirigierpraktisches Klavierspiel**

Beispiele aus Chor- bzw. Orchesterpartituren mit einer Vorbereitungszeit von 30 Minuten sowie Blattspiel.
Dauer: ca. 15 Minuten

- **Modul Korrepetition II**

Vorbereitete Arbeit mit einem Sänger und mit einem Ensemble sowie eine Primavista-Aufgabe.

Dauer: insgesamt ca. 45 bis 60 Minuten

- **Modul Musiktheorie II (b) für Dirigieren**

a) Klausur: Dauer: 2,5 Stunden

Anfertigen einer Stilkopie mittleren Schwierigkeitsgrades (18. oder frühes 19. Jahrhundert)

b) Mündliche Prüfung: Dauer: 25 Minuten, Vorbereitungszeit 30 Minuten

Aussetzen bezifferter und unbezifferter Bässe mittleren Schwierigkeitsgrades am Klavier. Formale und harmonische Analyse eines mehrsätzigen Orchesterwerks des barocken, klassischen oder romantischen Repertoires.

**Weitere Studienbegleitende Modulabschlüsse im Hauptfach Dirigieren/
Chorleitung**

- **Orchesterleitung II**

Die Prüfung besteht aus einer Probe mit Orchester.

Dauer: ca. 30 Minuten

- **Modul Klavier für Chorleitung**

Vortrag von drei Werken verschiedener Stilrichtungen.

Dauer: ca. 30 Minuten

- **Modul Gesang für Chorleitung**

Vortrag von mindestens zwei Stücken.

Dauer: ca. 15 Minuten

- **Modul Dirigierpraktisches Klavierspiel**

Beispiele aus Chor- bzw. Orchesterpartituren mit einer Vorbereitungszeit von 30 Minuten sowie Blattspiel.

Dauer: ca. 15 Minuten

- **Modul Musiktheorie II (b) für Dirigieren**

a) Klausur: Dauer: 2,5 Stunden

Verfertigen einer Stilkopie mittleren Schwierigkeitsgrades (18. oder frühes 19. Jahrhundert).

b) Mündliche Prüfung: Dauer: 25 Minuten, Vorbereitungszeit 30 Minuten

Aussetzen bezifferter und unbezifferter Bässe mittleren Schwierigkeitsgrades am Klavier. Formale und harmonische Analyse eines mehrsätzigen Orchesterwerks des barocken, klassischen oder romantischen Repertoires.

Weitere Studienbegleitende Modulabschlüsse im Hauptfach Komposition:

- **Modul Musiktheorie I (a) für Komposition**

a) Klausur: Dauer: 2,5 Stunden

Vierstimmiger Choral- oder Liedsatz, Aussetzen eines bezifferten und/oder unbezifferten Basses.

b) Mündliche Prüfung: Dauer: 25 Minuten

Formale und harmonische Analyse eines kürzeren Stückes (vorwiegend der Klassik/Romantik) mittleren Schwierigkeitsgrades; Primavista-Analyse ausgewählter Passagen; Darstellung harmonischer Phänomene am Klavier.

- **Modul Kontrapunkt I**

Klausur: Dauer: 2 Stunden

Anfertigen einer zwei- oder drei-stimmigen satztechnischen Arbeit im Stile des 15. oder 16. Jahrhunderts (z. B. Motette, Chanson).

- **Modul Kontrapunkt II**

Klausur: Dauer: 2 Stunden

Anfertigen einer satztechnischen Arbeit im Stile des 17. oder 18. Jahrhunderts (z. B. drei-stimmige Fugenexposition, zwei-stimmige Invention).

III. Bachelorprüfung/ Modulabschluss Hauptfach II

A) Künstlerisches Profil

Im künstlerischen Profil wird die Bachelorprüfung gleichzeitig mit der Abschlussprüfung des Moduls Hauptfach II abgelegt.

1) Modul Hauptfach II: Streichinstrumente, Harfe

1. Teil: Konzert: Dauer: ca. 60 Minuten

Werke verschiedener Stilepochen, darunter:

-Solosonate, Sonate oder Virtuosenstück, Dauer: ca. 40 Minuten

-Kammermusik, Dauer: ca. 20 Minuten

Vorzulegen ist zur Abschlussprüfung des Moduls Hauptfach II eine schriftliche Programmreflexion im Umfang von mind. 5.000 Zeichen. Diese muss in deutscher Sprache verfasst sein und enthält musiktheoretische oder/und kulturgeschichtliche Analysen zu einem oder mehreren Stück(en) des Programms.

2. Teil: Probespielprüfung: Dauer: ca. 20 Minuten

Streichinstrumente (außer Gambe)

-klassisches Konzert

-Erster Satz eines Solokonzertes nach Wahl (kein klassisches Konzert, Ausnahme Beethoven Violinkonzert)

-Zehn Orchesterstellen (tutti).

Harfe:

- ein Solokonzert

- ein Solostück

- zehn Orchesterstellen.

2) Modul Hauptfach II: Blasinstrumente

1. Teil : Konzert: Dauer: ca. 60 Minuten

Werke verschiedener Stilepochen, darunter ein kammermusikalisches Werk sowie ein Werk, das nach 1950 entstand.

Vorzulegen ist zur Abschlussprüfung des Moduls Hauptfach II eine schriftliche Programmreflexion im Umfang von mind. 5.000 Zeichen. Diese muss in deutscher Sprache verfasst sein und enthält musiktheoretische oder/und kulturgeschichtliche Analysen zu einem oder mehreren Stück(en) des Programms.

2. Teil: Probespielprüfung (außer Blockflöte): Dauer: ca. 20 Minuten

-ein Probespielkonzert

-zehn Orchesterstellen (Die Prüfungskommission wählt daraus vier bis sechs aus, die Orchesterstellen können zum Teil auch auf einem Nebeninstrument gespielt werden z.B. Piccolo, Bassposaune).

3) Modul Hauptfach II: Schlaginstrumente

1. Teil: Konzert: Dauer: ca. 60 Minuten

Werke verschiedener Stilrichtungen einschließlich eines Kammermusikwerkes
Vorulegen ist zur Abschlussprüfung des Moduls Hauptfach II eine schriftliche Programmreflexion im Umfang von mind. 5.000 Zeichen. Diese muss in deutscher Sprache verfasst sein und enthält musiktheoretische oder/und kulturgeschichtliche Analysen zu einem oder mehreren Stück(en) des Programms.

2. Teil: Probenspielprüfung: Dauer: ca. 20 Minuten

-mindestens ein solistisches Werk

-zehn Orchesterstellen (verschiedenes Instrumentarium, die Prüfungskommission trifft daraus eine Auswahl).

4) Modul Hauptfach II: Klavier

1 Teil: Konzert: Dauer ca. 60 Minuten

Das Recital beinhaltet Werke verschiedener Stilrichtungen einschließlich zweier Etüden (eine davon von Chopin).

Vorzulegen ist zur Abschlussprüfung des Moduls Hauptfach II eine schriftliche Programmreflexion im Umfang von mind. 5.000 Zeichen. Diese muss in deutscher Sprache verfasst sein und enthält musiktheoretische oder/und kulturgeschichtliche Analysen zu einem oder mehreren Stück(en) des Programms.

2. Teil: Kammermusikprüfung: Dauer: ca. 30 Minuten

Mindestens ein Werk mit Trio- oder größerer Besetzung muss enthalten sein.

5) Modul Hauptfach II: Gitarre

1. Teil: Konzert: Dauer: ca. 60 Minuten

Das Recital beinhaltet Werke verschiedener Stilrichtungen und ein selbst einstudiertes Pflichtstück, das dem Studenten 6 Wochen vor der Hauptfachprüfung gegeben wird. Eines der Werke kann auf dem gewählten Nebeninstrument gespielt werden.

Vorzulegen ist zur Abschlussprüfung des Moduls Hauptfach II eine schriftliche Programmreflexion im Umfang von mind. 5.000 Zeichen. Diese muss in deutscher Sprache verfasst sein und enthält musiktheoretische oder/und kulturgeschichtliche Analysen zu einem oder mehreren Stück(en) des Programms.

2. Teil: Kammermusikprüfung: Dauer: ca. 30 Minuten

Es muss mindestens ein Werk ab Triobesetzung gespielt werden.

6) Modul Hauptfach II: Akkordeon

1. Teil: Konzert: Dauer: ca. 60 Minuten

Das Recital beinhaltet Werke verschiedener Stilrichtungen einschließlich einer Etüde.

Vorzulegen ist zur Abschlussprüfung des Moduls Hauptfach II eine schriftliche Programmreflexion im Umfang von mind. 5.000 Zeichen. Diese muss in deutscher Sprache verfasst sein und enthält musiktheoretische oder/und kulturgeschichtliche Analysen zu einem oder mehreren Stück(en) des Programms.

2. Teil: Kammermusikprüfung: Dauer: ca. 30 Minuten

7) Modul Hauptfach II: Cembalo, Fortepiano

1. Teil: Konzert: Dauer: ca. 60 Minuten

Das Recital beinhaltet Werke verschiedener Stilrichtungen.

Vorzulegen ist zur Abschlussprüfung des Moduls Hauptfach II eine schriftliche Programmreflexion im Umfang von mind. 5.000 Zeichen. Diese muss in deutscher Sprache verfasst sein und enthält musiktheoretische oder/und kulturgeschichtliche Analysen zu einem oder mehreren Stück(en) des Programms.

2. Teil: Kammermusikprüfung: Dauer: ca. 30 Minuten

Es muss mindestens ein Werk ab Triobesetzung gespielt werden; im Hauptfach Fortepiano soll ein Kammermusikwerk mit obligatem Fortepiano enthalten sein, im Hauptfach Cembalo liegt dabei der Schwerpunkt auf Basso Continuo.

8) Modul Hauptfach II: Orgel

Konzert: Dauer: ca. 60 Minuten

Das Repertoire muss Werke umfassen:

- aus der Barockzeit
- aus dem Orgelschaffen J. S. Bachs, hiervon mindestens
 1. ein größeres freies Werk
 2. eine größere Choralbearbeitung
 3. eine Triosonate
- aus der Zeit der Romantik
- der Neuen Musik.

Vorzulegen ist zur Abschlussprüfung des Moduls Hauptfach II eine schriftliche Programmreflexion im Umfang von mind. 5.000 Zeichen. Diese muss in deutscher Sprache verfasst sein und enthält musiktheoretische oder/und kulturgeschichtliche Analysen zu einem oder mehreren Stück(en) des Programms.

9) Modul Hauptfach II: Laute, historische Zupfinstrumente

1. Teil: Konzert: Dauer: ca. 60 Minuten

Das Recital beinhaltet Werke verschiedener Stilrichtungen

Vorzulegen ist zur Abschlussprüfung des Moduls Hauptfach II eine schriftliche Programmreflexion im Umfang von mind. 5.000 Zeichen. Diese muss in deutscher Sprache verfasst sein und enthält musiktheoretische oder/und kulturgeschichtliche Analysen zu einem oder mehreren Stück(en) des Programms.

2. Teil: Kammermusikprüfung: Dauer: ca. 30 Minuten

Es muss mindestens ein Werk ab Triobesetzung gespielt werden sowie ein Werk mit Laute als Generalbassinstrument.

10) Modul Hauptfach II: Gesang/Oper

Konzert: Dauer ca. 45 Minuten

- Beitrag Ensemble szenisch, mindestens 10 Minuten
- je eine Arie aus Barock und Klassik, eine davon mit Rezitativ
- ein Werk nach 1930.

Vorzulegen ist zur Abschlussprüfung des Moduls Hauptfach II eine schriftliche Programmreflexion im Umfang von mind. 5.000 Zeichen. Diese muss in deutscher Sprache verfasst sein und enthält musiktheoretische oder/und kulturgeschichtliche Analysen zu einem oder mehreren Stück(en) des Programms.

11) Modul Hauptfach II: Konzertgesang

Konzert: Dauer ca. 45 Minuten

Werke verschiedener Stilrichtungen, davon mindestens

- eine Opernarie
- ein Ensemble (mit oder ohne Begleitung)
- ein kammermusikalisches Werk.

Vorzulegen ist zur Abschlussprüfung des Moduls Hauptfach II eine schriftliche Programmreflexion im Umfang von mind. 5.000 Zeichen. Diese muss in deutscher Sprache verfasst sein und enthält musiktheoretische oder/und kulturgeschichtliche Analysen zu einem oder mehreren Stück(en) des Programms.

12) Modul Hauptfach II: Komposition

Kompositionsabend: Dauer: ca. 45 Minuten

Aufführung eigener Kompositionen. Die Werke müssen innerhalb der Studienzeit an der Hochschule für Musik Freiburg entstanden sein.

Die Ausführenden sollen möglichst Hochschulstudierende sein. Die organisatorische Vorbereitung und Einstudierung sind Aufgabe der Kandidatinnen oder Kandidaten.

Vorzulegen ist zur Abschlussprüfung des Moduls Hauptfach II eine schriftliche Programmreflexion im Umfang von mind. 5.000 Zeichen. Diese muss in deutscher Sprache verfasst sein und enthält musiktheoretische oder/und kulturgeschichtliche Analysen zu einem oder mehreren Stück(en) des Programms.

13) Modul Hauptfach II: Dirigieren/Orchesterleitung

Die Prüfung in Dirigieren, Hauptfach Orchesterleitung besteht aus drei Teilen:

- a) Eine Probe mit einem Orchesterwerk (oder Teil eines Werkes)

Dauer: ca. 30 Minuten

- b) Eine Aufführung eines oder mehrerer Orchesterwerke, darunter das in der Probe erarbeitete Stück

Dauer: ca. 20 Minuten

Vorzulegen ist zur Abschlussprüfung des Moduls Hauptfach II eine schriftliche Programmreflexion im Umfang von mind. 5.000 Zeichen. Diese muss in deutscher Sprache verfasst sein und enthält musiktheoretische oder/und kulturgeschichtliche Analysen zu einem oder mehreren Stück(en) des Programms.

- c) Schriftliche und mündliche Prüfung über Repertoire- und Stilkenntnisse.

Dauer: ca. 45 Minuten

14) Modul Hauptfach II: Dirigieren/Chorleitung:

Der Kandidat legt vier Wochen vor der Prüfung eine Repertoire-Liste von 15 Stücken (oder Teile aus größeren Werken) aus vier Stilrichtungen vor. Die Prüfung besteht aus drei Teilen:

- a) Eine Probe eines Stückes aus der Repertoireliste nach Wahl des Kandidaten mit einem Vokalensemble (Dauer: ca. 30 Minuten) und anschließendem Kolloquium (Dauer: ca. 15 Minuten)

- b) Aufführung dieses Werkes (ca. 6 Minuten) nach vorangehender 15-minütiger „Generalprobe“

Vorzulegen ist zur Abschlussprüfung des Moduls Hauptfach II eine schriftliche Programmreflexion im Umfang von mind. 5.000 Zeichen. Diese muss in deutscher Sprache verfasst sein und enthält musiktheoretische oder/und kulturgeschichtliche Analysen zu einem oder mehreren Stück(en) des Programms.

- c) Eine „Erstprobe“ mit einem Vokalensemble, in der ein dazu kontrastierendes Stück geprobt wird, das vom Professor am Tag vor der Prüfung aus der Repertoire-Liste ausgewählt wird.

Dauer: ca. 30 Minuten

- d) Mündliche Prüfung über Repertoire- und Stilkenntnisse.

Dauer: ca. 40 Minuten

B) Künstlerisch-pädagogisches Profil

Im künstlerisch-pädagogischen Profil besteht die Bachelorprüfung aus einem Konzert (Dauer: ca. 60 Minuten, in Gesang: ca. 45 Minuten), der Prüfung im Modul Methodik/Didaktik II sowie der Bachelorthesis.

1) Konzert

1.1 Modul Hauptfach II: Streichinstrumente, Harfe:

Werke aus verschiedenen Stilrichtungen (Solosonate, Sonate oder Virtuosenstück) sowie ein Kammermusikwerk.

1.2 Modul Hauptfach II: Blasinstrumente

Werke aus vier Stilrichtungen einschließlich eines Werks der Neuen Musik sowie ein Kammermusikwerk.

1.3 Modul Hauptfach II: Schlaginstrumente

Werke verschiedener Stilrichtungen einschließlich eines Kammermusikwerkes.

1.4 Modul Hauptfach II: Klavier

Werke verschiedener Stilrichtungen einschließlich eines Kammermusikwerkes.

1.5 Modul Hauptfach II: Akkordeon

Werke verschiedener Stilrichtungen einschließlich eines Kammermusikwerkes.

1.6 Modul Hauptfach II: Gitarre

Werke aus mindestens drei Epochen, darunter ein Kammermusikwerk (Dauer: ca. 10 Minuten), ein Werk nach 1980 und ein selbst einstudiertes Pflichtstück (Dauer: ca. 5 bis 10 Minuten), das dem Studenten vier Wochen vor der Hauptfachprüfung mitgeteilt wird. Eines der Werke kann auf dem gewählten Nebeninstrument absolviert werden.

1.7 Modul Hauptfach II: Cembalo, Fortepiano

Das Gesamtrepertoire für Cembalo soll Werke für Cembalo solo einschließlich eines Stückes nach 1900 und mindestens ein Kammermusikwerk mit obligatem Cembalo umfassen.

Das Gesamtrepertoire für Fortepiano soll Werke für Fortepiano-Solo bis ca. 1915 und mindestens ein Kammermusikwerk mit obligatem Fortepiano umfassen.

1.8 Modul Hauptfach II: Orgel

Werke unterschiedlicher Zeitepochen, darunter mindestens ein Werk vor Bach/Klassik, zwei Werke von Bach (davon ein großes freies Werk), ein Werk der Romantik und ein zeitgenössisches Werk.

1.9 Modul Hauptfach II: Laute, historische Zupfinstrumente

Werke aus drei Jahrhunderten, darunter ein Kammermusikwerk (bzw. Lied oder Arie) mit obligater Laute sowie ein Kammermusikwerk (bzw. Lied oder Arie) mit Laute als Generalbassinstrument.

1.10 Modul Hauptfach II: Gesang

Werke verschiedener Stilrichtungen, davon mindestens

- eine Operarie
- eine Arie aus Barock und Klassik, eine davon mit Rezitativ
- ein kammermusikalisches Werk

1.11 Modul Hauptfach II: Musiktheorie

a) Klausur: Dauer: 4 Stunden

1. größere satztechnische Arbeit (motettischer Satz) im Stil des 15. oder 16. Jahrhunderts (zwei-, drei- und vierstimmig)
2. Vierstimmige Fugenexposition mit 1. Zwischenspiel
3. Satztechnische Arbeit im Stile des 17., 18., 19. oder 20. Jahrhunderts.

Von den drei Aufgabenbereichen 1. bis 3. sind zwei nach freier Auswahl zu bearbeiten. Für jede Satzaufgabe werden mehrere Themen zur Wahl gestellt.

b) Vortrag über ein frei zu wählendes Thema aus dem Bereich der Musiktheorie.

Dauer: ca. 45 Minuten

c) Mündliche Prüfung: Dauer: ca. 40 Minuten

1. Analyse eines Werkes (45 Minuten Vorbereitungszeit)

2. Primavista-Analyse (mit Darstellung am Klavier) harmonischer Zusammenhänge aus einem vorgelegten Stück
3. Fragen zu kompositorischen Verfahrensweisen, aufgezeigt an der Musik des 15., 16., 17. und 18. Jahrhunderts
4. frei gewähltes Spezialgebiet.

1.12 Modul Hauptfach II: Elementare Musikpädagogik mit zweitem Hauptfach Instrument oder Gesang

Teil 1: Instrumentales / Vokales Hauptfach:

Öffentliches Konzert inkl. Liedbegleitung und/oder Kammermusik und Moderation (Dauer: ca. 45 Min., in Gesang: ca. 30 Min.). Die Anforderungen entsprechen den in 1.1 – 1.10 genannten Angaben.

Teil 2: Hauptfach EMP:

Entwicklung und Präsentation eines öffentlichen künstlerischen Projekts aus dem Bereich der musikalischen Bildung, Musikvermittlung, Kunst oder Kultur mit einer Gruppe von Mitstudierenden oder einer weiteren pädagogischen Zielgruppe der EMP (max. 45 Min.) inkl. anschließendem Kolloquium.

1.13 Modul Hauptfach II: Elementare Musikpädagogik, Studienrichtung MEP

Entwicklung und Präsentation eines öffentlichen künstlerischen Projekts aus dem Bereich der musikalischen Bildung, Musikvermittlung, Kunst oder Kultur mit einer Gruppe von Mitstudierenden oder einer weiteren pädagogischen Zielgruppe der EMP (max. 45 Min.) inkl. anschließendem Kolloquium.

2) Modul Methodik/Didaktik II

2.1 Instrument, Gesang

Die Prüfung besteht aus zwei Lehrproben unterschiedlichen Charakters sowie einem Prüfungsgespräch über Inhalte des Faches Methodik/Didaktik.

Im Rahmen der Fachdidaktik-Prüfung wird in den instrumentalen Hauptfächern zugleich Blattspiel geprüft, sofern dies nicht Bestandteil der Hauptfachprüfung ist. Die Entscheidung darüber trifft die jeweilige Fachgruppe.

Dauer: insgesamt ca. 90 Minuten

2.2 Hauptfach Musiktheorie

Die Prüfung besteht aus zwei Lehrproben für Gruppen von vier bis sechs Studierenden, davon eine aus dem Gebiet des Kontrapunkts und eine auf dem Gebiet der Harmonielehre/Analyse mit anschließendem Kolloquium.

Dauer: jeweils ca. 50 Minuten

2.3 Elementare Musikpädagogik, Studienrichtung EMP mit zweitem HF Instrument oder Gesang

Die Prüfung besteht aus einer Lehrprobe mit einer Kindergruppe inkl. schriftlicher Ausarbeitung und anschließendem Kolloquium.

Dauer: ca. 45 Minuten

3) Modul Bachelorthesis

Die schriftliche Arbeit im künstlerisch-pädagogischen Profil ist eine wissenschaftliche Arbeit, in der der Kandidat die Fähigkeit nachweisen soll, sich innerhalb einer vorgegebenen Frist mit einer selbst gewählten Thematik vertraut zu machen, sie selbstständig zu bearbeiten und in klarer Form darzustellen. Im Hauptfach Elementare Musikpädagogik kann die Bachelorthesis eine wissenschaftliche Dokumentation des Bachelorprojekts sein.

Die Arbeit muss ein Inhaltsverzeichnis, ein Verzeichnis aller benutzten Quellen und Hilfsmittel sowie eine Erklärung des Kandidaten darüber erhalten, dass sie selbstständig und nur unter Verwendung der angegebenen Quellen und Hilfsmittel verfasst wurde.

Die Arbeit ist im Fach Musikpädagogik, Elementare Musikpädagogik, Musikwissenschaft oder Musikermedizin anzufertigen. Wenn die Klausur im Fach Musikwissenschaft

geschrieben wird, dann muss ein Thema aus den Fachgebieten Musikpädagogik oder Musikermedizin gewählt werden. Wird die Klausur im Fach Musikpädagogik geschrieben, muss ein Thema aus den Fachgebieten Musikwissenschaft oder Musikermedizin gewählt werden. Im Hauptfach Elementare Musikpädagogik, Studienrichtung MEP ist keine Klausur vorgesehen. Studierende des Hauptfachs Elementare Musikpädagogik, Studienrichtung MEP müssen in der Bachelorthesis ein Thema aus dem Fachgebiet Elementare Musikpädagogik wählen. Der Kandidat wählt eine für das Fach zuständige Lehrkraft zur Betreuung aus. Das Thema muss mit der betreuenden Lehrkraft abgesprochen und dem Prüfungsamt mitgeteilt werden. Es kann nur einmal und nur in Absprache mit der betreuenden Lehrkraft geändert werden.

Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate. Die Arbeit muss am Ende der Vorlesungszeit des letzten Studienseesters dem Prüfungsamt vorliegen. Der Zeitpunkt der Anmeldung und der Abgabe der Arbeit ist aktenkundig zu machen.

Die Arbeit ist gebunden in zwei Exemplaren einzureichen (Umfang: ca. 45.000 Zeichen ohne Inhalts- und Literaturverzeichnis, Notenbeispiele, Fotos und Grafiken).

Wird die Arbeit nicht fristgemäß dem Prüfungsamt vorgelegt, dann hat der Kandidat diesen Prüfungsteil nicht bestanden. Weist der Kandidat jedoch nach, dass er aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, an der Bearbeitung gehindert ist oder war, kann die Bearbeitungsdauer um die entsprechende Zeit, höchstens jedoch um drei Monate, verlängert werden.

Die betreuende Lehrkraft sowie ein Korreferent bewerten die Arbeit in Form eines schriftlichen Kurzgutachtens und einer Note. Können sich Gutachter nicht auf eine Note einigen, entscheidet das Rektorat nach Einholen eines dritten Gutachtens.

Erreicht der Kandidat für die Arbeit nicht mindestens die Note „ausreichend“, erhält er die Möglichkeit im Einvernehmen mit der betreuenden Lehrkraft, sie zu verbessern oder eine zweite Arbeit über ein neues Thema zu verfassen. Die Arbeit muss dann erneut spätestens nach sechs Monaten vorgelegt werden. Maßgeblich für die Festlegung des neuen Bearbeitungszeitraumes ist das Datum der schriftlichen Mitteilung an den Kandidaten, dass er die Bachelorprüfung nicht bestanden hat.

IV. Minor

Im Rahmen des jeweils gewählten Nebenfachs (Minor) sind folgende studienbegleitende Modulprüfungen zu absolvieren:

1. Minor Musikphysiologie

- **Modul Hauptfach Musikphysiologie:** Klausur (90 Minuten);
- **Modul Übereethodik und Auftrittsvorbereitung:** Der Modulabschluss setzt sich aus zwei Teilprüfungen zusammen:
 - Lernportfolio zur Anwendung erlernter Prinzipien beim eigenen Üben
 - schriftliche Ausarbeitung der Vor- und Nachbereitung eines Auftritts anhand eines Konzerts.

Die Modulnote ergibt sich aus dem Mittel der Teilprüfungen.

- **Modul Körperorientierte Ansätze/Körpermethoden:**
Der Modulabschluss setzt sich aus zwei Teilprüfungen zusammen:
 - Klausur (60 Min), Körpermethoden differenziert beschreiben und ihre Anwendung reflektieren
 - Lernportfolio: Lernprozess beschreiben und reflektieren

Die Modulnote ergibt sich aus dem Mittel der Teilprüfungen.

- **Modul Praxisorientierung und Forschung:**
Der Modulabschluss setzt sich aus zwei Teilprüfungen zusammen:

- Klausur (90 Min.): Forschungsmethodische Umsetzung einer Fragestellung, Diskussion eines wissenschaftlichen Artikels unter methodischen Qualitätskriterien
- schriftliche Dokumentation und Präsentation des Projekts

Die Modulnote ergibt sich aus dem einfach gewichteten Prüfungsergebnis der Klausur und dem zweifach gewichteten Prüfungsergebnis des Projekts.

2. Minor Musiktheorie

- **Modul Hauptfach Musiktheorie:** Der Modulabschluss setzt sich aus 2 Teilprüfungen zusammen:
 - Klausur (Dauer: 4 Stunden): zwei satztechnische Arbeiten, die sich auf unterschiedliche Epochen bzw. Stile beziehen
 - mündliche Prüfung (Dauer: ca. 40 Min.): a) Analyse eines Werkes (Vorbereitungszeit: 45 Minuten); b) Erörterung eines frei gewählten musiktheoretischen Themas; c) Kolloquium mit Analysen a prima vista und mit klavierpraktischen Anteilen
 Die Modulnote ergibt sich aus dem Mittel der beiden Teilprüfungen.
- **Modul Gehörbildung:** Klausur (90 Minuten)

3. Minor Gehörbildung

- **Modul Hauptfach Gehörbildung I:** Mündliche Prüfung (45 Minuten): Kolloquium mit vokal- und instrumentalpraktischen Anteilen (Vorbereitungszeit 60 Minuten)
- **Modul Hauptfach Gehörbildung II:** Mündliche Prüfung (45 Minuten): Kolloquium mit vokal- und instrumentalpraktischen Anteilen (Vorbereitungszeit 60 Minuten)
- **Modul Musiktheoretische und instrumentalpraktische Nebenfächer:** Der Modulabschluss setzt sich aus 3 Teilprüfungen zusammen:
 - Modulprüfung 1 (zu 1. und 2.):** Mündliche Prüfung, 30 min: Kolloquium mit vokal- und instrumentalpraktischen Anteilen. Vorbereitungszeit: 60 min
 - Modulprüfung 2 (zu 3.):** Klausur (Dauer 60 min): Die Prüfungsfragen beziehen sich auf die in der Lehrveranstaltung behandelten Inhalte.
 - Modulprüfung 3 (zu 3.):** Klausur (Dauer 60 min): Die Prüfungsfragen beziehen sich auf die in der Lehrveranstaltung behandelten Inhalte.
 Die Modulgesamtnote errechnet sich aus dem gewichteten Mittel der Noten von Modulprüfung 1 (fünffach), Modulprüfung 2 (dreifach); Modulprüfung 3 (zweifach)

Anlage 1a zur Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Bachelor Musik der Hochschule für Musik Freiburg i.Br.

(Stand 18.07.2018)

Die Anlage 1a führt die aufgrund der Kooperation der Hochschule für Musik Freiburg mit der Pädagogischen Hochschule Freiburg beim Bachelorstudiengang, Musik, Hauptfach *Elementare Musikpädagogik* erforderlichen Regelungen v. a. für die Studienrichtung *Musikpädagogik im Elementar- und Primarbereich* auf der Grundlage von § 6 Abs. 3 Landeshochschulgesetz auf.

Abschnitt 1 Allgemeines

Artikel 1 Grundlagen des kooperativen Studienprogramm

- (1) Die Hochschule für Musik Freiburg bietet das Hauptfach *Elementare Musikpädagogik* an. Dieses beinhaltet die Studienrichtung *Elementare Musikpädagogik* (Hauptfach *Elementare Musikpädagogik* und Hauptfach *Instrument* oder *Gesang*) oder die Studienrichtung *Musikpädagogik im Elementar- und Primarbereich* (Hauptfach *Elementare Musikpädagogik* mit *Musikpädagogik im Elementar- und Primarbereich*). Vor allem bei der letztgenannten Studienrichtung besteht eine Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Freiburg durch die Integration von umfangreichen Studienbereichen ihres Bachelorstudiengangs *Lehramt Primarstufe* aus den *Bildungswissenschaften*, den Fächern *Deutsch* (mit Studienanteilen *Deutsch als Zweitsprache*) oder *Mathematik*, dem Fach *Musik*, der Grundbildung *Mathematik* oder *Deutsch* sowie den Schulpraktischen Studien. Grundlage hierfür bildet eine Kooperationsvereinbarung beider Hochschulen in der jeweils geltenden Fassung sowie § 2 Abs. 5 der RahmenVO-KM.
- (2) Die Besonderheit der Studienrichtung *Musikpädagogik im Elementar- und Primarbereich* besteht darin, dass ein von jeder der beiden kooperierenden Hochschulen regulär angebotenes Studienprogramm (von Seiten der Hochschule für Musik Freiburg das Hauptfach *Elementare Musikpädagogik*; von Seiten der Pädagogischen Hochschule Freiburg die o. g. Studienbereiche des Bachelorstudiengangs *Lehramt Primarstufe*) zu einem gemeinsamen Studienprogramm verbunden wird. Eine Übersicht zu Einzelheiten des kooperativen Studienprogramms gibt die Studienplantabelle in Anlage 2.
- (3) Diese Anlage 1a führt die aufgrund der Kooperation erforderlichen spezifischen Regelungen für das kooperative Studienprogramm auf. Sie trifft diese teils abweichend von dieser Studien- und Prüfungsordnung (nachfolgend abgekürzt: MH-SPO BA Musik) und von der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für den Bachelorstudiengang *Lehramt Primarstufe* vom 13. Mai 2015 in der jeweils geltenden Fassung (nachfolgend abgekürzt: PH-SPO BA PRIM) auf der Grundlage von § 6 Abs. 3 Landeshochschulgesetz nach Abstimmung zwischen den zuständigen Ansprechpersonen.

Artikel 2 Kooperative Studienphasen, Auswahlverfahren

- (1) Das Hauptfach *Elementare Musikpädagogik* umfasst eine Regelstudienzeit von acht Semestern. Die ersten beiden Semester absolvieren alle Studierenden im Hauptfach *Elementare Musikpädagogik* gemeinsam überwiegend an der Hochschule für Musik Freiburg. Ab dem dritten Semester kann die Studienrichtung *Elementare Musikpädagogik* oder die Studienrichtung *Musikpädagogik im Elementar- und Primarbereich* gewählt werden. Dabei erfolgt das Studium in der Studienrichtung *Musikpädagogik im Elementar- und Primarbereich* zum überwiegenden Teil an der Pädagogischen Hochschule Freiburg. Der erfolgreiche Abschluss in der Studienrichtung *Musikpädagogik im Elementar- und Primarbereich* ermöglicht den

- Zugang zum Masterstudiengang *Lehramt Primarstufe* an der Pädagogischen Hochschule Freiburg, und damit eine mögliche Berufslaufbahn als Lehrkraft.
- (2) Studieninteressierte können sich an der Hochschule für Musik Freiburg um eine Studienaufnahme sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester bewerben. Ein Zugang ist in der Studienrichtung *Musikpädagogik im Elementar- und Primarbereich* nur möglich, wenn eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung vorliegt. Bei der Zulassung ist die Wahl der späteren Studienrichtung anzugeben. Diese kann bis Beginn der Studienrichtung revidiert werden. Am Zulassungs- und Auswahlverfahren sind Vertreterinnen und Vertreter der Pädagogischen Hochschule Freiburg aus dem Institut für Musik beteiligt. Es werden für das Hauptfach *Elementare Musikpädagogik* insgesamt 15 Studienplätze an der Hochschule für Musik Freiburg angeboten.
 - (3) Auswahlkriterien beim Auswahlverfahren bilden die Studienmotivation und die Kenntnisse und Kompetenzen der Bewerbenden in den Bereichen Bewegung, Stimme, Instrumentenspiel und Musikpädagogik. Die Auswahlkriterien sollen zudem Auskunft darüber geben, ob die Bewerbenden die Eignung und Motivation für die Fortsetzung des Studienprogramms auf Masterebene und in der 2. Phase der Lehrerbildung mitbringen. Das Nähere regelt die Immatrikulationssatzung der Hochschule für Musik in der jeweils geltenden Fassung.
 - (4) Die Studierenden der Studienrichtung *Musikpädagogik im Elementar- und Primarbereich* sind ab ihrem dritten Semester im Hauptfach *Elementare Musikpädagogik* an der Hochschule für Musik Freiburg erstimmatrikuliert und an der Pädagogischen Hochschule Freiburg zweitimmatrikuliert.

Artikel 3 Fächer, Grundbildung, Bildungswissenschaften, Übergreifender Studienbereich, Orientierungspraktikum, Orientierungsprüfung, Modulprüfungen, Abschlussgrad

- (1) Studierende in der Studienrichtung *Musikpädagogik im Elementar- und Primarbereich* des Hauptfachs *Elementare Musikpädagogik*, belegen innerhalb des im Bachelorstudiengangs *Lehramt Primarstufe* an der Pädagogischen Hochschule Freiburg gemäß der PH-SPO BA PRIM vorgesehenen Fächerangebots:
 1. als Fach 1: *Deutsch* (mit Studienanteilen Deutsch als Zweitsprache) oder *Mathematik*,
 2. als Fach 2: *Musik*,
 3. die Grundbildung *Deutsch* oder *Mathematik* (wenn Fach 1 *Deutsch* ist, ist die Grundbildung *Mathematik*, wenn Fach 1 *Mathematik* ist, ist die Grundbildung *Deutsch*).

Weiterhin umfasst das Studium in der Studienrichtung *Musikpädagogik im Elementar- und Primarbereich* die Bildungswissenschaften (inkl. Orientierungspraktikum) und den Übergreifenden Studienbereich (inkl. Integriertem Semesterpraktikum). Innerhalb des Übergreifenden Studienbereichs ist das Modul BP-ÜSB-M1 gemäß Anlage 4.23 der PH-SPO BA PRIM um drei ECTS-Punkte reduziert (der gemäß der RahmenVO-KM vorgeschriebene Umfang an ECTS-Punkten in den schulpraktischen Studien insgesamt wird dadurch nicht tangiert), die dem Studium im Hauptfach *Elementare Musikpädagogik* der Hochschule für Musik Freiburg zufallen.
- (2) Für die Studierenden gemäß Abs. 1 gelten die Regelungen in § 10 Abs. 2 bis 4, § 25 und § 34 zu den schulpraktischen Studien in der PH-SPO BA PRIM entsprechend. Dabei gilt die Frist zum Nachweis der erfolgreichen Teilnahme am Orientierungspraktikum inkl. seiner Begleitveranstaltungen gemäß § 25 Abs. 2 Ziffer 3 der PH-SPO BA PRIM mit der folgenden, aufgrund von Artikel 1 Abs. 1 und Artikel 5 dieser Anlage 1a angepassten Fristenregelung: Das Orientierungspraktikum inkl. seiner Begleitveranstaltungen ist bis zum Ende des vierten Semesters abzulegen, im Wiederholungsfall bis spätestens zum Ende des sechsten Semesters.
- (3) Die Studierenden gemäß Abs. 1 absolvieren die Orientierungsprüfung aufgrund von Artikel 1 Abs. 1 entsprechend den Regelungen in § 18 der PH-SPO BA PRIM, mit der

folgenden, aufgrund von Artikel 1 und Artikel 5 angepassten Fristenregelung: Die Orientierungsprüfung ist bis zum Ende des vierten Semesters abzulegen. Wer die Orientierungsprüfung einschließlich etwaiger Wiederholungen bis zum Ende des sechsten Semesters nicht bestanden hat, verliert den Prüfungsanspruch, es sei denn, sie bzw. er hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten.

- (4) Für die in den nachfolgenden Artikeln 5 bis 9 aufgeführten Module der *Bildungswissenschaften*, der Fächer *Deutsch* und *Mathematik* und der Grundbildungen *Mathematik* und *Deutsch* gelten die Regelungen der PH-SPO BA PRIM zu den Modulen, Lehrveranstaltungen (inkl. Anwesenheitspflicht), Studienleistungen, Zulassung zu Modulprüfungen, Modulprüfungen, Prüferinnen und Prüfer, Bewertung von Studienleistungen und Modulprüfungsleistungen und deren Wiederholung. Die Modulverantwortlichen melden die Modulnoten an die für die Studienrichtung *Musikpädagogik im Elementar- und Primarbereich* an der Pädagogischen Hochschule Freiburg zuständige Ansprechperson, diese gibt sie weiter an das Prüfungsamt der Hochschule für Musik Freiburg. Die Noten sind dabei ggf. an die an der Hochschule für Musik Freiburg verwendete Skala rechnerisch anzupassen.
- (5) Für die in Artikel 10 Abs. 2 aufgeführten Lehrveranstaltungen des Faches *Musik*, die von der Pädagogischen Hochschule Freiburg angeboten werden, gelten die Regelungen der PH-SPO BA PRIM zu Lehrveranstaltungen (inkl. Anwesenheitspflicht), Studienleistungen, Bewertung von Studienleistungen und deren Wiederholung. Ansonsten gelten für diese Lehrveranstaltungen die Regelungen der MH-SPO BA EMP zu den Modulen, den Modulabschlüssen und deren Anmeldung, den Modulabschlussprüfungen und deren Bewertung sowie zur Prüfungswiederholung. Studienleistungen oder Prüfungsteilleistungen gemäß der PH-SPO BA PRIM können dabei Modulteilprüfungen oder Leistungsnachweise gemäß der MH-SPO BA EMP sein. Für in Artikel 10 Abs. 2 aufgeführten Lehrveranstaltungen des Faches *Musik* gilt der Abs. 4 dieses Artikels 3 nur dann entsprechend, wenn eine Modulprüfung sich nur auf Lehrveranstaltungen der Pädagogischen Hochschule nach Abs. 5 Satz 1 bezieht und dann gemäß der PH-SPO BA PRIM, Anlage 4, Fach *Musik*, durchgeführt wird.
Für die in Artikel 10 Abs. 3 aufgeführten Lehrveranstaltungen des Faches *Musik*, die von der Hochschule für Musik Freiburg angeboten werden und Lehrveranstaltungen der Pädagogischen Hochschule Freiburg ersetzen, gilt Satz 2 entsprechend, zzgl. der Regelungen der MH-SPO BA EMP zur Aufnahme in Lehrveranstaltungen.
- (6) Für die in Artikel 11a Abs. 1 und Abs. 2 Ziffer 2 aufgeführten Lehrveranstaltungen des Moduls „Integriertes Semesterpraktikum“ gilt Abs. 4 dieses Artikels 3 entsprechend zzgl. den Regelungen der PH-SPO BA PRIM zu den Schulpraktischen Studien.
- (7) Für die in Artikel 11a Abs. 2 Ziffer 1 aufgeführte Lehrveranstaltung sowie die in Artikel 11b Abs. 1 Ziffer 2 aufgeführte Lehrveranstaltung gilt Abs. 5 Satz 5 dieses Artikels 3 entsprechend.
Für die in Artikel 11b Abs. 1 Ziffer 1 aufgeführte Abschlussarbeit gelten die Regelungen in § 20 und Anlage 1 Ziffer III B 3) dieser MH-SPO für die Bachelorthesis.
- (8) Prüferinnen und Prüfer für Modulprüfungen von Modulen
 - gemäß Abs. 4 und 6 sind die zuständigen Lehrenden der Pädagogischen Hochschule Freiburg entsprechend den diesbezüglichen Regelungen in der PH-SPO BA PRIM.
 - gemäß Abs. 5 sind die zuständigen Lehrenden der Hochschule für Musik Freiburg und der Pädagogischen Hochschule Freiburg entsprechend den diesbezüglichen Regelungen in der MH-SPO BA EMP.
 - gemäß Abs. 7 Satz 1 sind die zuständigen Lehrenden der Hochschule für Musik Freiburg entsprechend den diesbezüglichen Regelungen in der MH-SPO BA EMP, Lehrende der Pädagogischen Hochschule Freiburg aus dem Institut für Musik können beteiligt werden.

Bei der Zwischenprüfung gemäß § 19 der MH-SPO BA EMP und Anlage 1 Ziffer I sowie bei der Bachelorprüfung gemäß § 20 der MH-SPO BA EMP und Anlage 1 Ziffer III B sind Lehrende der Pädagogischen Hochschule Freiburg Mitglied der Prüfungskommission.

- (9) Die Bildung der Gesamtnote für den Bachelorabschluss im Hauptfach *Elementare Musikpädagogik* mit der Studienrichtung *Musikpädagogik im Elementar- und Primarbereich* regelt § 21 Abs. 2b.
- (10) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Hochschule für Musik Freiburg den Abschlussgrad *Bachelor of Music* an die Absolventinnen und Absolventen des Hauptfachs *Elementare Musikpädagogik* mit der Studienrichtung *Musikpädagogik im Elementar- und Primarbereich*.
- (11) Im Zeugnis, in der Urkunde sowie im Diploma Supplement der Hochschule für Musik Freiburg wird die Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Freiburg im Hauptfach *Elementare Musikpädagogik* mit der Studienrichtung *Musikpädagogik im Elementar- und Primarbereich* ausgewiesen. Im Transcript of Records werden die an der Pädagogischen Hochschule Freiburg absolvierten Lehrveranstaltungen, Module und Prüfungen und erworbenen ECTS-Punkte ausgewiesen.
- (12) Die Einzelheiten zu dem gemäß den Artikeln 1 bis 3 Abs. 1 bis 11 strukturierten kooperativen Studium in der Studienrichtung *Musikpädagogik im Elementar- und Primarbereich* des Hauptfachs *Elementare Musikpädagogik* an der Hochschule für Musik Freiburg ist in dem nachfolgenden Abschnitt 2 festgehalten.

Abschnitt 2 Bestimmungen zum kooperativen Studienprogramm

Artikel 4 Allgemeines

- (1) Die nachfolgenden Regelungen zum Studium des Hauptfachs *Elementare Musikpädagogik*, Studienrichtung *Musikpädagogik im Elementar- und Primarbereich* in den *Bildungswissenschaften* sowie den Fächern *Deutsch* (mit Studienanteilen *Deutsch als Zweitsprache*) oder *Mathematik*, der Grundbildung *Mathematik* oder *Deutsch, Musik* und im *Übergreifenden Studienbereich* beruhen auf den Regelungen in der Anlage 4 der PH-SPO BA PRIM. Diese werden durch die o. g. Regelungen in Abschnitt 1 teils modifiziert.
- (2) Das Studium in der Studienrichtung *Musikpädagogik im Elementar- und Primarbereich* beginnt ab dem dritten Semester des Hauptfachs *Elementare Musikpädagogik*. Gleichwohl sind einige Module bzw. Lehrveranstaltungen des Faches *Musik* des Bachelorstudiengangs *Lehramt Primarstufe* bereits im ersten und zweiten Semester des Hauptfachs *Elementare Musikpädagogik* angesiedelt, die alle Studierenden dieses Studiengangs gemeinsam studieren.
- (3) Bei den nachfolgenden Artikeln 5 bis 11 bezieht sich die Semesterzählung auf die acht Semester des Hauptfachs *Elementare Musikpädagogik*.

Artikel 5 Bildungswissenschaften (BW)

Aufgrund der in Artikel 1 dargelegten Studienstruktur im Hauptfach *Elementare Musikpädagogik* studieren die Studierenden der Studienrichtung *Musikpädagogik im Elementar- und Primarbereich* die *Bildungswissenschaften* an der Pädagogischen Hochschule Freiburg mit der folgenden Semesterzuteilung:

1. das Modul BP-BW-M1 „Erziehungswissenschaftliche Grundlagen“ im Umfang von 12 ECTS-Punkten im dritten und vierten Semester,
2. das Modul BP-BW-M2 „Psychologische Grundlagen“ im Umfang von 6 ECTS-Punkten im fünften Semester,
3. das Modul BP-BW-M3 „Grundfragen der Bildung“ im Umfang von 6 ECTS-Punkten im sechsten Semester,
4. das Modul BP-BW-M4 „Erziehungswissenschaftliche Vertiefung unter besonderer Berücksichtigung von Inklusion“ im Umfang von 9 ECTS-Punkten im achten Semester.

Ansonsten erfolgt das Studium der *Bildungswissenschaften* gemäß den Regelungen in Anlage 4.1 der PH-SPO BA PRIM.

Artikel 6 Deutsch (DEU) (mit Studienanteilen Deutsch als Zweitsprache)

Aufgrund der in Artikel 1 dargelegten Studienstruktur im Hauptfach *Elementare Musikpädagogik* studieren die Studierenden der Studienrichtung *Musikpädagogik im Elementar- und Primarbereich* sofern sie als Fach 1 *Deutsch* gewählt haben, das Fach *Deutsch* an der Pädagogischen Hochschule Freiburg mit der folgenden Semesterzuteilung:

1. das Modul BP-DEU-M1 „Grundlagen Sprache“ im Umfang von 12 ECTS-Punkten im dritten Semester,
2. das Modul BP-DEU-M2 „Grundlagen Literatur“ im Umfang von 12 ECTS-Punkten im vierten Semester,
3. das Modul BP-DEU-M3 „Vertiefung Sprache, Literatur und Medien“ im Umfang von 12 ECTS-Punkten im fünften Semester,
4. das Modul BP-DEU-M4 „Forschendes Lernen“ im Umfang von 6 ECTS-Punkten im achten Semester.

Ansonsten erfolgt das Studium des Faches *Deutsch* gemäß den Regelungen in Anlage 4.2 der PH-SPO BA PRIM.

Artikel 7 Grundbildung Deutsch (GBD)

Aufgrund der in Artikel 1 dargelegten Studienstruktur im Hauptfach *Elementare Musikpädagogik* studieren die Studierenden der Studienrichtung *Musikpädagogik im Elementar- und Primarbereich* sofern sie als Fach 1 *Mathematik* gewählt haben, die Grundbildung *Deutsch* an der Pädagogischen Hochschule Freiburg mit der folgenden Semesterzuteilung:

1. das Modul BP-GBD-M1 „Grundlagen Sprache, Literatur und Medien“ im Umfang von 12 ECTS-Punkten im fünften Semester,
2. das Modul BP-GBD-M2 „Sprachliches, literarisches und mediales Lernen“ im Umfang von 12 ECTS-Punkten im sechsten Semester,

Ansonsten erfolgt das Studium der Grundbildung *Deutsch* gemäß den Regelungen in Anlage 4.3 der PH-SPO BA PRIM.

Artikel 8 Mathematik (MAT)

Aufgrund der in Artikel 1 dargelegten Studienstruktur im Hauptfach *Elementare Musikpädagogik* studieren die Studierenden der Studienrichtung *Musikpädagogik im Elementar- und Primarbereich* sofern sie als Fach 1 *Mathematik* gewählt haben, das Fach *Mathematik* an der Pädagogischen Hochschule Freiburg mit der folgenden Semesterzuteilung:

1. das Modul BP-MAT-M1 „Arithmetik und Didaktik der Arithmetik“ im Umfang von 12 ECTS-Punkten im dritten Semester,
2. das Modul BP-MAT-M2 „Fachdidaktische Erweiterung“ im Umfang von 12 ECTS-Punkten im vierten Semester,
3. das Modul BP-MAT-M3 „Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Vertiefung“ im Umfang von 12 ECTS-Punkten im fünften Semester,
4. das Modul BP-MAT-M4 „Wissenschaftliches Arbeiten in der Mathematikdidaktik“ im Umfang von 6 ECTS-Punkten im achten Semester.

Ansonsten erfolgt das Studium des Faches *Mathematik* gemäß den Regelungen in Anlage 4.4 der PH-SPO BA PRIM.

Artikel 9 Grundbildung Mathematik (GBM)

Aufgrund der in Artikel 1 dargelegten Studienstruktur im Hauptfach *Elementare Musikpädagogik* studieren die Studierenden der Studienrichtung *Musikpädagogik im Elementar- und Primarbereich* sofern sie als Fach 1 *Deutsch* gewählt haben, die Grundbildung *Mathematik* an der Pädagogischen Hochschule Freiburg mit der folgenden Semesterzuteilung:

1. das Modul BP-GBM-M1 „Arithmetik und Didaktik der Arithmetik“ im Umfang von 12 ECTS-Punkten im fünften Semester,

2. das Modul BP-GBM-M2 „Fachdidaktische Erweiterung“ im Umfang von 12 ECTS-Punkten im sechsten Semester.
Ansonsten erfolgt das Studium der Grundbildung *Mathematik* gemäß den Regelungen in Anlage 4.5 der PH-SPO BA PRIM.

Artikel 10 Musik (MUS)

- (1) Im Bachelorstudiengang *Lehramt Primarstufe* umfasst das Studium im Fach *Musik* gemäß Anlage 4.12 der PH-SPO BA PRIM drei Module mit insgesamt 42 ECTS-Punkten. Im Hauptfach *Elementare Musikpädagogik* sind diese 42 ECTS-Punkte über das gesamte Studium hinweg integriert, d. h. einige Lehrveranstaltungen des Faches *Musik* aus dem Bachelorstudiengang *Lehramt Primarstufe* sind zu studieren, andere werden durch kompetenzäquivalente Lehrveranstaltungen der Hochschule für Musik Freiburg ersetzt. Dabei sind alle diese Lehrveranstaltungen in Module des Hauptfachs *Elementare Musikpädagogik* integriert, d. h. die Modulumfang und die Modulprüfungen sind andere als im Fach *Musik* des Bachelorstudiengangs *Lehramt Primarstufe*. Diese Module und Modulprüfungen sind gemäß den Regelungen in der MH-SPO BA Musik zu studieren. Nachfolgend wird deshalb lediglich aufgeführt, welche Lehrveranstaltungen aus dem Fach *Musik* des Bachelorstudiengangs *Lehramt Primarstufe* zu studieren sind (Abs. 2), und welche durch Lehrveranstaltungen der Hochschule für Musik Freiburg ersetzt werden (Abs. 3). Die Summe der ECTS-Punkte, die den in Abs. 2 und 3 aufgeführten Lehrveranstaltungen im Hauptfach *Elementare Musikpädagogik* zugeordnet sind, beträgt 46.
- (2) Auflistung der Lehrveranstaltungen aus dem Fach *Musik* des Bachelorstudiengangs *Lehramt Primarstufe* (BA PRIM) die im Hauptfach *Elementare Musikpädagogik* (HF EMP) (teils mit abweichendem Umfang) zu studieren sind:
BA PRIM, Modul BP-MUS-M1 gemäß Anlage 4.12 der PH-SPO BA PRIM:
- LV 4 „Musik und Medien - Grundlagen“ (im HF EMP angesiedelt im Modul „Methodik/ Didaktik“, drittes Semester),
 - LV 5 „Fachpraxis Grundlagen“: aus den verschiedenen Elementen dieser Lehrveranstaltung: „Stimmkunde“ (im HF EMP angesiedelt im Modul „Elementare Musizierpraxis II“, drittes Semester), „Gesang“ (im HF EMP angesiedelt im dritten Semester), „Schulpraktisches Instrument“ (im HF EMP angesiedelt im dritten Semester),
 - LV 6 „Musikdidaktik – Grundlagen inkl. fachspezifische Forschungsmethoden (Studieneingangsphase)“ (im HF EMP angesiedelt im Modul „Methodik/Didaktik“, viertes Semester),
 - LV 9 „Fachpraxis Fortführung“: aus den verschiedenen Elementen dieser Lehrveranstaltung: „Gesang“ (im HF EMP angesiedelt im vierten Semester), „Schulpraktisches Instrument“ (im HF EMP angesiedelt im vierten Semester).
- BA PRIM, Modul BP-MUS-M2 gemäß Anlage 4.12 der PH-SPO BA PRIM:
- LV 1 „Konzeptionelle Ansätze der Musikdidaktik“ (im HF EMP angesiedelt im Modul „Methodik/Didaktik“, sechstes Semester),
 - LV 3 „Fachpraxis Aufbau“: aus den verschiedenen Elementen dieser Lehrveranstaltung: „Gesang“ (im HF EMP angesiedelt im sechsten Semester), „Schulpraktisches Instrument“ (im HF EMP angesiedelt im sechsten Semester), „Ensembleleitung“ (im HF EMP angesiedelt im Modul „Elementare Musizierpraxis II“, im vierten Semester),
 - LV 4 „Klassenmusizieren in der Grundschule und Musiklabor“ (im HF EMP angesiedelt im Modul „Methodik/Didaktik“, im sechsten Semester).
- BA PRIM, Modul BP-MUS-M3A gemäß Anlage 4.12 der PH-SPO BA PRIM:
- LV 2 „Professionsorientierte Musikwissenschaft“ (im HF EMP angesiedelt im Modul „Fachwissenschaft“, im achten Semester).

- (3) Auflistung der Lehrveranstaltungen aus dem Fach *Musik* des Bachelorstudiengangs *Lehramt Primarstufe* (BA PRIM) die durch Lehrveranstaltungen der Hochschule für Musik Freiburg aus dem Hauptfach *Elementare Musikpädagogik* (HF EMP) (teils mit abweichendem Umfang) ersetzt werden:

BA PRIM, Modul BP-MUS-M1 gemäß Anlage 4.12 der PH-SPO BA PRIM:

- LV 1 „Musikwissenschaftliche Grundlagen inkl. fachspezifische Forschungsmethoden (Studieneingangsphase)“ wird ersetzt durch HF EMP, Modul „Fachwissenschaft“, LV „Musikwissenschaft Grundlagen“, erstes Semester,
- LV 2 „Rhythmische Grundschulung und Bewegung“ wird ersetzt durch HF EMP, Modul „Elementare Musizierpraxis II“, LV „Bewegung/Körpertraining/Tanz (G)“, drittes Semester,
- LV 3 „Musiktheorie – Grundlagen“ wird ersetzt durch HF EMP, Modul „Fachwissen-schaft“, LV „Musiktheorie I (V)“, erstes Semester,
- LV 5 „Fachpraxis Grundlagen“: aus den verschiedenen Elementen dieser Lehrveranstaltung wird ersetzt durch HF EMP, in verschiedenen Modulen:
 - „Gehörbildung“ und „Studiochor“ werden ersetzt durch HF EMP, Modul „Fachwissenschaft“, „Gehörbildung Solfège mündlich (G)“, erstes Semester,
 - „Ensemblepraxis“ wird ersetzt durch HF EMP, „Ensemble/Chor“, erstes Semester,
 - „Instrument“ wird ersetzt durch HF EMP, Modul „Hauptfach I“, „Instrumentales Hauptfach“, drittes Semester,
- LV 7a „Musikwissenschaft – Epochen der Musikgeschichte – Grundlagen“ wird ersetzt durch HF EMP, Modul „Fachwissenschaft“, LV „Musikwissenschaft“, zweites Semester,
- LV 8 „Musiktheorie – Fortführung“ wird ersetzt durch HF EMP, Modul „Fachwissen-schaft“, LV „Musiktheorie II (V)“, zweites Semester,
- LV 9 „Fachpraxis Fortführung“: aus den verschiedenen Elementen dieser Lehrveranstaltung wird ersetzt durch HF EMP, in verschiedenen Modulen:
 - „Gehörbildung“ wird ersetzt durch HF EMP, Modul „Fachwissenschaft“, „Gehörbildung Solfège schriftlich (G)“, zweites Semester,
 - „Ensemblepraxis“ wird ersetzt durch HF EMP, „Ensemble/Chor“, zweites Semester,
 - „Instrument“ wird ersetzt durch HF EMP, Modul „Hauptfach I“, „Instrumentales Hauptfach“, viertes Semester,
 - „Ensembleleitung“ wird ersetzt durch HF EMP, Modul „Elementare Musizierpraxis II“, „Elementare Ensembleleitung/Improvisation/Arrangieren/Komponieren (G)“, drittes Semester,

BA PRIM, Modul BP-MUS-M2 gemäß Anlage 4.12 der PH-SPO BA PRIM:

- LV 2 „Analyse und Formenlehre“ wird ersetzt durch HF EMP, Modul „Fachwissenschaft“, LV „Musiktheorie I (G)“, erstes Semester, und LV „Musiktheorie II (G)“, zweites Semester,
- LV 3 „Fachpraxis Aufbau“: aus den verschiedenen Elementen dieser Lehrveranstaltung wird ersetzt durch BA EMP, in verschiedenen Modulen:
 - „Instrument“ wird ersetzt durch BA EMP, „Instrumentales Hauptfach“, sechstes Semester,
 - „Ensemblepraxis“ wird ersetzt durch HF EMP, Modul „Elementare Musizierpraxis I“, „Elementare Ensembleleitung/Improvisation/Arrangieren/Komponieren (G)“, erstes Semester,

BA PRIM, Modul BP-MUS-M3A gemäß Anlage 4.12 der PH-SPO BA PRIM:

- LV 1 „Elementares Musizieren und Improvisieren“ wird ersetzt durch HF EMP, Modul „Elementare Musizierpraxis I“, „Elementare Ensembleleitung/Improvisation/ Arrangieren/Komponieren“, zweites Semester,

- LV 3 „Fachspezifische Forschungsmethoden Musik“ wird ersetzt durch HF EMP, Modul „Fachwissenschaft“, LV „Professionsorientierte Musiktheorie“, achtes Semester.

(4) Nähere Einzelheiten zu den in Abs. 2 und 3 aufgeführten Lehrveranstaltungen sind der Studienplantabelle des Hauptfachs *Elementare Musikpädagogik* zu entnehmen (Anlage 2).

Artikel 11 Übergreifender Studienbereich (ÜSB)

a. Modul BS-ÜSB-M1 gemäß Anlage 4.23 der PH-SPO BA PRIM

(1) Aufgrund der in Artikel 1 Abs. 1 dargelegten Studienstruktur im Hauptfach *Elementare Musikpädagogik* studieren die Studierenden der Studienrichtung *Musikpädagogik im Elementar- und Primarbereich* im siebten Semester im *Übergreifenden Studienbereich* das Modul BP-ÜSB-M1 „Integriertes Semesterpraktikum“ an der Pädagogischen Hochschule Freiburg gemäß der Anlage 4.23 der PH-SPO BA PRIM mit den folgenden Lehrveranstaltungen:

- LV 1 „Diagnosegestützte Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht aus Perspektive der Bildungswissenschaften“,
- LV 4 „Diagnosegestützte Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht aus Perspektive des Faches 2“ [hier: Musik],
- LV 5 „Fachdidaktische und methodische Aspekte des Faches 2 – exemplarische Vertiefung“ [hier: Musik],
- LV 6 „Schulpraktische Studien im Fach 1 oder in Bildungswissenschaften“,
- LV 7 „Schulpraktische Studien im Fach 2 oder in Bildungswissenschaften“,
- LV 8 „Schulpraktische Studien in Verantwortung der Schulen“.

(2) Die beiden Lehrveranstaltungen des Faches 1 [das ist: *Deutsch* oder *Mathematik*] im Modul BP-ÜSB-M1 werden durch Lehrveranstaltungen der Hochschule für Musik Freiburg ersetzt:

1. Die LV 2 „Diagnosegestützte Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht aus Perspektive des Faches 1“ wird ersetzt durch die folgende Lehrveranstaltung:

2.	Titel: Hauptfach Elementare Musikpädagogik	ECTS-Punkte: 3	
	Lehrform: Seminar	Verbindlichkeit: Pflicht	Sprache: Deutsch
	Präsenzzeit: 30 h	Selbststudienzeit: 60 h	SWS: 2
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 20 h.		
	Dauer: ein Semester oder geblockt	Häufigkeit: jedes Semester	Semesterempfehlung: 7. Semester

Diese Lehrveranstaltung ist dem Modul „Hauptfach II“ des Hauptfachs *Elementare Musikpädagogik* zugeordnet und unterliegt dessen Modulprüfung. In der Folge ist der Umfang des Moduls BP-ÜSB-M1 des Bachelorstudiengangs *Lehramt Primarstufe* um drei ECTS-Punkte reduziert.

2. LV 3 „Fachdidaktische und methodische Aspekte des Faches 1 – exemplarische Vertiefung“ wird ersetzt durch die folgende Lehrveranstaltung der Hochschule für Musik Freiburg:

3.	Titel: Methodik/Didaktik der Elementaren Musikpädagogik/Unterrichtspraxis – ISP	ECTS-Punkte: 3	
	Lehrform: Seminar	Verbindlichkeit: Pflicht	Sprache: Deutsch
	Präsenzzeit: 45 h	Selbststudienzeit: 45 h	SWS: 3

Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 10 h.		
Dauer: ein Semester oder geblockt	Häufigkeit: jedes Semester	Semesterempfehlung: 7. Semester

Diese Lehrveranstaltung bleibt dem Modul BP-ÜSB-M1 zugeordnet. Die Leistung der Lehrveranstaltung ist Bestandteil der Modulprüfungsleistung „Portfolio“ des Moduls BP-ÜSB-M1 und bei der Modulbewertung zu berücksichtigen.

Das Modul ist bestanden, wenn die Modulbewertung „Integriertes Semesterpraktikum bestanden“ lautet. Die Modulbewertung fließt **nicht** in die Gesamtnote des Bachelorstudiengangs ein.

b. Modul BS-ÜSB-M2 gemäß Anlage 4.23 der PH-SPO BA PRIM

(1) Das gemäß Anlage 4.23 der PH-SPO BA PRIM im *Übergreifenden Studienbereich* vorgesehene Modul BP-ÜSB-M2 „Abschlussprüfung“ wird im Hauptfach *Elementare Musikpädagogik* in der Studienrichtung *Musikpädagogik im Elementar- und Primarbereich* im achten Semester ersetzt durch:

1. die Abschlussarbeit des Studiengangs im Umfang von 6 ECTS-Punkten,
2. die folgende Lehrveranstaltung:

2.	Titel: Künstlerisches/Interdisziplinäres Projekt	ECTS-Punkte: 3
	Lehrform: Projektseminar	Verbindlichkeit: Pflicht
	Präsenzzeit: 30 h	Sprache: Deutsch
	Selbststudienzeit: 60 h	SWS: 2
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt max. etwa 20 h.	
	Dauer: ein Semester oder geblockt	Semesterempfehlung: 8. Semester
	Häufigkeit: jedes Semester	

- (2) Die Abschlussarbeit gemäß Abs. 1 Ziffer 1 ist gemäß den Regelungen der MH-SPO BA EMP zu erstellen. Die Note der Bachelorarbeit gemäß Abs. 1 Ziffer 1 ergibt sich gemäß den Regelungen der MH-SPO BA EMP.
- (3) Die Lehrveranstaltung gemäß Abs. 1 Ziffer 2 ist im Modul „Hauptfach II“ des Hauptfachs *Elementare Musikpädagogik* angesiedelt, das mit einer eigenen Modulprüfung abschließt.“

**Anlage 2 der Studien- und Prüfungsordnung
für den Studiengang Bachelor Musik
der Hochschule für Musik Freiburg i. Br.
(Studienplantabellen)**

siehe Homepage der Hochschule: www.mh-freiburg.de